

Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airp.
DI Manfred Roner
Lohbachweg A 1
6020 Innsbruck

per E-Mail:
manfred.roner@aon.at

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Mag. Julia Hackl
Sachbearbeiter:in

JULIA.HACKL@BMK.GV.AT
+43 1 71162 657436
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.289.799

Wien, 27. April 2023

Betreff: Anfrage nach dem UIG zu „Flughafen Innsbruck“, eingegangen am 07.04.2023

Sehr geehrter Herr DI Roner,

Gemäß § 1 Abs.1 Umweltinformationsgesetz müssen informationspflichtige Stellen der Öffentlichkeit Zugang zu denen bei ihnen vorhandenen oder für diese bereitgehaltenen Umweltinformationen gewähren.

Dem BMK liegen die von Ihnen angefragten Informationen (Aufzeichnung über Flugbewegungen außerhalb der Betriebszeiten) nicht vor. Da die begehrten Informationen im BMK nicht vorhanden sind, wäre grundsätzlich eine nähere Beantwortung der von Ihnen übermittelten Fragen nicht möglich.

Es darf jedoch mitgeteilt werden, dass das BMK Ihre Anfrage an den Flughafen Innsbruck mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt hat. Aus der Rückmeldung des Flughafens geht hervor, dass ein Grund für die Überschreitung der Betriebszeiten Tests einer neuen Soft- und Hardware für die Luftraumkontrolle beim Flughafen München waren, die zu massiven Beeinträchtigungen im internationalen Luftverkehr geführt haben, in Österreich namentlich an den Flughäfen SZG und INN.

Anbei finden Sie eine vom Flughafen Innsbruck übermittelte Übersicht aller Betriebszeitenerweiterungen im Q1 an den Wochenenden inkl. der Begründungen (die genannten Soft- und Hardware Tests fanden am 21.01., 11.02., 04.03. und am 25.03. statt).

Abschließend darf generell zu der Nichteinhaltung der Betriebszeiten angemerkt werden, dass eine Überschreitung der bewilligten Betriebszeiten rechtlich möglich ist (siehe § 5 ZFBO). Vor allem ist ein Halter eines öffentlichen Zivilflugplatzes zu einer entsprechenden Verlängerung der Betriebszeiten verpflichtet, wenn dies aus unvorhergesehenen Gründen notwendig ist. Die seitens des Flughafens angeführten Gründe (Tests einer neuen Soft- und Hardware für die

Luftraumkontrolle Flughafen München, Enteisung, Wetter, rotationsbedingte Verspätung)
rechtfertigen eine Erweiterung der Betriebszeiten.

Für die Bundesministerin:

Mag. Evelyn Schögl